

Bericht des Vorstandes
anlässlich der
22. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Thüringen am 10. November 2021

Teil I

Berichterstattein:

Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich fühle mich wie auf einer Achterbahn, bei der der Abstellknopf kaputt ist. Wir rasen in nicht bestimmbar Tempo hoch und runter und zurzeit sind wir auf der steilen Bergauffahrt, ohne zu wissen, wann der Höhepunkt erreicht wird. Wir befinden uns in der 4. Welle der Corona-Pandemie mit den höchsten Inzidenzen seit deren Beginn von 300 - 800 in Thüringen, in Sachsen sogar 1000. Aus meiner Praxis erfuhr ich gestern, dass unser Labor an einem Tag 4.000 PCR-Tests zur Untersuchung erhalten hatte und damit die Kapazität überschritten ist. Das Thema PCR-Tests in den Praxen bei symptomatischen Patienten und Patientinnen ist eine sich regelmäßig wiederholende Schlagzeile in unserem kvticker, weil einfach zu wenige Praxen diese vertragsärztliche Leistung durchführen. Die Strukturen, die wir zur Entlastung der Praxen errichtet haben, also die Abstrichstellen sind jedoch auch vollkommen überlastet und auch nicht dafür eingerichtet. Symptomatische Patienten und Patientinnen gehören in die Praxis, müssen da diagnostiziert und behandelt werden! Behandlungsschemata haben wir zur Verfügung gestellt. Jüngst ist auch ein aktuelles Schema im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht worden.

Die Bundesregierung hat verschiedene Arzneimittel mit mAK zentral beschafft, um Patienten und Patientinnen ab 12 Jahren mit einem Gewicht von mindestens 40 kg und mit der Diagnose einer leichten bis moderaten COVID-19-Erkrankung in einer frühen Phase der Erkrankung (max. 7 Tage nach Symptombeginn) und mit dem Risiko eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Infektion eine weitere Therapieoption zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Gesundheit stellt diese in Europa bisher nicht zugelassenen Arzneimittel auf der Basis des § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des medizinischen Bedarfs bei der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie (Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVSV) kostenfrei zur Verfügung.

Da die mAK nur frühzeitig sinnvoll eingesetzt werden können und die Krankenhäuser nicht über das für die Behandlung vorgesehene Patientenkontingent verfügen, hat der Bund seit Ende April 2021 durch die Monoklonale-Antikörper-Verordnung (MAKV) auch für die niedergelassene Ärzteschaft in Deutschland die Möglichkeit vorgesehen, SARS-CoV-2 infizierte Patienten und Patientinnen, bei denen das Risiko für einen schweren Verlauf besteht, im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit unter der Verantwortung des behandelnden Arztes bzw. der behandelnden Ärztin im Rahmen eines individuellen Heilversuchs mit mAK unter entsprechender Vergütung zu behandeln. Über den Einsatz entscheidet der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin mit dem Patienten oder der Patientin bzw. dem gesetzlichen Vertreter bzw. der gesetzlichen Vertreterin. Informationen hierzu wurden im kvticker und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Am 24.11.2021 soll die epidemische Lage von nationaler Bedeutung enden. Das ist nicht leicht zu verstehen, hat aber u. a. den positiven Effekt, dass auch dann die Bereinigungszeiträume für das TSVG enden.

Es hat natürlich auch den Vorteil, dass kein Lockdown mehr verordnet werden kann, sondern andere Instrumente regional zum Einsatz kommen, die die Infektionen eindämmen sollen, wie z. B. 3G-Plus oder 2G. Die angepasste Verordnung des Landes Thüringen liegt noch nicht vor. Man wird wohl von der Hotspot-Strategie abweichen und das System ändern. Wie gesagt, im Moment ist ganz Thüringen ein Hotspot. Woran es liegt, ist sicher wieder mal multifaktoriell. Unsere Impfquote ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ niedrig mit 61 %. Kreise mit niedrigen Impfquoten korrelieren mit hohen Inzidenzen. Es gibt aber auch viele Impfdurchbrüche bei Menschen, deren Impfserie bereits vor 6 Monaten abgeschlossen war. Wer in der Praxis an vorderster Front tätig ist, fragt sich, was zurzeit eigentlich los ist. Ich bin sehr froh, dass wir mit unserem Ministerium festlegen konnten, die Boosterimpfungen in den Impfstellen unabhängig vom Alter durchführen zu können. Das gilt natürlich gleichermaßen für Vertragsarztpraxen. Die geltende Impfverordnung (§§ 1 und 2) gibt das her. Der GMK-Beschluss vom 06.09.2021 bezog sich auf Menschen über 60 Jahre, die STIKO-Empfehlung stellt auf 70 Jahre und Immundefizit ab. Ich denke, hier muss jeder für sich selbst sehen, wie er damit in der Praxis umgeht. Die Nachfrage nach Boosterimpfungen in den Impfstellen ist hoch und auch die Hausarztpraxen werden deswegen förmlich überrannt. Das führt neben dem wieder völlig normalen Praxisbetrieb, Gripeschutz- und Corona-Impfungen sowie den zahlreichen Infektpatienten mit und ohne COVID-19-Infektion zu einer extremen Belastung. Das wurde mir mehrfach in den letzten Wochen gespiegelt. Auf Ihren Plätzen liegt die Mail von Kollegen, die eine „Überlastung“ signalisieren und den Erhalt von Impfstellen fordern. Eine Kollegin aus Nordhausen rief mich an mit dem Auftrag, die Überlastung der Praxen in ihrer Region anzuzeigen. Die Impfzentren in Thüringen sind geschlossen, die Impfstellen werden noch bis 31.12.2021 betrieben. Für die bis dahin begonnenen Impfserien haben wir Partnerpraxen in Thüringen für deren Vollendung gesucht. Dem Aufruf sind 81 gefolgt. Wir brauchen aber noch viel mehr.

Die Vertragsärzte haben bewiesen, dass sie in der Lage sind, bundesweit 3,4 Mio. Impfungen pro Woche zu schaffen; in Thüringen waren es in der Spitze 1.908 Praxen. Thüringer Vertragsarztpraxen haben 942.357 Impfungen durchgeführt = 36,6 %. Die KBV hat in einer Pressemitteilung, die ebenfalls auf Ihren Plätzen liegt, betont, dass die Vertragsärzte alle Impfungen bewältigen werden. Die Frage, die ich hier und heute an die Vertreterversammlung richte - Werden die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen Thüringens das Pensum an Impfungen bewältigen, was in den nächsten Monaten nötig sein wird? Oder geben Sie uns den Auftrag für zusätzliche Strukturen zu sorgen, um die Praxen zu entlasten? Möglich wären einige wenige Impfstellen oder Impfbusse.

Mobile Impfteams werden bis zum Ende des 1. Quartals 2022 insbesondere in den Pflegeheimen weiterhin Impfungen durchführen.

FOLIEN

An dieser Stelle gilt mein Dank allen am Impfen Beteiligten - allen Vertragsärzten und Vertragsärztinnen, MFA, Impfstellenmitarbeitern und -mitarbeiterinnen, den Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, den Securitymitarbeitern und unserem Stab mit Herrn Mertz an der Spitze.

Danke zu sagen und unsere Wertschätzung auszudrücken, ist uns besonders in dieser Situation sehr wichtig.

Ich ärgere mich immer über den Satz „Klatschen allein hilft nicht“. Das stimmt zwar. Aber diejenigen Menschen, die den Helfern an vorderster Front in der Corona-Pandemie in vielfältiger Weise zur Seite standen, hatten keine andere Möglichkeit, als ihre Dankbarkeit so auszudrücken. Geld ist eine andere Art der Wertschätzung. Die Vergütung in unseren Impfstellen und -zentren war in diesem Sinne adäquat, wurde jedoch auch des Öfteren kritisiert. Vergleichsweise dürftig ist die Vergütung für die Impfung in den Praxen. Mit 20 € pro Impfung ist der große logistische und Beratungsaufwand bei weitem nicht abgegolten.

Wir fordern eine Beratungsziffer und eine Zusatzvergütung für das Impfen zu Unzeiten - abends oder am Wochenende. Eine Beratungsziffer durch die GKV abzulehnen, nur um kein Präjudiz für künftige Impfvereinbarungen für andere Impfungen als gegen SARS-CoV-2 zu schaffen, ist schlicht unverschämt in dieser schwierigen Lage mit neuem Impfstoff, wechselnden Empfehlungen der STIKO und Erfahrungswerten aus der Praxis.

Die Corona-Impfverordnung wird am 31.12.2021 außer Kraft gesetzt. Dann müssen die Leistungserbringer das Impfbehör selbst beschaffen. Dazu erhalten sie pro Impfung sage und schreibe einen Zuschlag von 20 Cent pro Impfung.

Wir waren bei der Wertschätzung - Geld ist, wie so oft gesagt wird, nicht alles.

Worte, Gesten und auch Events sind Instrumente, mit denen man im Allgemeinen seine Wertschätzung ausdrückt. Sie merken schon, worauf ich hinaus will. Es geht um den Aufreger der letzten Woche. Die Dankeschön-Veranstaltung, die das Land Thüringen und die KV zur Schließung des Impfzentrums in Erfurt veranstaltet haben. Ein sogenannter investigativer Journalist des Spiegels hatte sich bei uns die Informationen eingeholt und missverständlich dargestellt. Das rief ein großes Echo in der Presse, den sozialen Medien und auch zu einem gewissen Teil bei unseren Mitgliedern hervor. Bad news are good news – leider! Und wenn es um Geld geht, versteht der Vertragsarzt keinen Spaß. Das ist auch in Ordnung so. Eines kann ich Ihnen versichern, wäre es das Geld der KV gewesen, was hier ausgegeben wurde, hätten Sie als Vertreterversammlung dieses vorher zur Entscheidung vorgelegt bekommen. Es handelte sich hier aber um Geld des Landes für die Öffentlichkeitsarbeit der Impfkampagne, was an anderer Stelle eingespart worden war. Die IT, das Anmelde- und Dokumentationsportal, wurde von einer Firma nach unseren Wünschen gestaltet und auch in verschiedenen anderen Regionen genutzt. Der Synergieeffekt führte zu finanziellen Einsparungen. Das Geld war im Vorfeld dafür eingeplant. Das sind die 170 TEUR, über die wir in unserer Erwiderung gesprochen haben.

Was war unser Ziel bei dieser Veranstaltung?

1. Die Wertschätzung der vielen unterschiedlichen Menschen und Berufsgruppen für ihr Engagement in der Impfkampagne - letztendlich für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
2. Ein Dankeschön an alle Bürger Thüringens, die sich impfen ließen als Botschaft.
3. Die Demonstration, dass es auch unter den Bedingungen der Pandemie (und steigender Inzidenzen) möglich ist, Normalität zu leben, wenn man bestimmte Regeln einhält - 2G mit freiwilligem Test vorher und Ausschluss jeglicher Infektsymptome.
4. Das Engagement bekannter Künstler für das Impfen als Vorbildfunktion.
5. Ein Impfaufruf an diejenigen, die sich bis dato nicht impfen ließen.

Das Feedback der Teilnehmer und Teilnehmerinnen war überwältigend. Sie fühlten sich wirklich wertgeschätzt, befreit und genossen diese Lebenslust seit langem einmal wieder für relativ kurze Zeit. Es wird in vielen Mails gesagt, das Geld hätte auch für etwas anderes genutzt werden können. Ja, wofür? Was ist sinnvoll? Darf man nicht mehr feiern, Lebenslust spüren, Künstlern und Caterern usw. Einnahmen ermöglichen? Ich stehe zu dieser Veranstaltung und ich verantworte die Entscheidungen, die in diesem Haus getroffen wurden. Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern per Mail war zum größten Teil sehr sachlich und am Ende reagierten auch Viele verständnisvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Haushalts-Vertreterversammlung wird traditionell über die Honorarverhandlungen berichtet. Die zweite Runde steht morgen an und wie auch schon im kvt impuls beschrieben, kämpfen wir mit harten Bandagen und das Thema Corona schwingt immer mit.

Ich freue mich auf unsere Diskussion nachher im geschlossenen Teil zu unseren Konzepten, zu deren Erstellung Sie uns in der Klausur und in der Sitzung der Vertreterversammlung beauftragt hatten und stelle mich auch gerne Ihren Fragen und Bemerkungen zu meinem Bericht.

Es gilt das gesprochene Wort!